

Preisblatt Ersatzversorgung Strom für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Wenn Ihr aktueller Energiebezug/-verbrauch nicht einer bestimmten Lieferung durch den Lieferanten oder einem konkreten Liefervertrag zugeordnet werden kann, springt der Grundversorger für diese Energielieferung ein. Dies wird als Ersatzversorgung bezeichnet. Es handelt sich um eine gesetzlich angeordnete Notversorgung.

	Grundpreis					Arbeitspreis											Leistungspreis				
	Bruttopreis ¹	Umsatzsteuer	Nettopreis	Messentgelte (Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Wandler) ¹	Ersatzversorgeranteil (Energiepreis, Vertrieb, Service) ^{1,4}	Bruttopreis ¹	Umsatzsteuer	Nettopreis	Stromsteuer	Konzessionsabgabe ²	KWK-G-Umlage ³	Aufschlag für besondere Netznutzung ⁶	Offshore-Netzumlage ⁷	Summe aus Steuern, Abgaben, Umlagen	Netzentgelte ²	Ersatzversorgeranteil (Energiepreis, Vertrieb, Service) ^{1,4}	Bruttopreis ¹	Umsatzsteuer	Nettopreis	Netzentgelte ²	Ersatzversorgeranteil (Energiepreis, Vertrieb, Service) ^{1,4}
	€/Monat	€/Monat	€/Monat	€/Monat	€/Monat	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	€/kW	€/kW	€/kW	€/kW	€/kW
Niederspannung (NS), Jahresbenutzungsdauer bis 2.500 h/a ⁴	60,095	9,595	50,500	25,500	25,000	49,421	7,891	41,530	2,050	1,320	0,277	1,558	0,816	6,021	11,460	24,049	57,489	9,179	48,310	48,310	0,000
Niederspannung (NS), Jahresbenutzungsdauer ab 2.500 h/a ⁴	60,095	9,595	50,500	25,500	25,000	44,577	7,117	37,460	2,050	1,320	0,277	1,558	0,816	6,021	7,390	24,049	187,556	29,946	157,610	157,610	0,000
Umspannung MS/NS, Jahresbenutzungsdauer bis 2.500 h/a ⁴	60,095	9,595	50,500	25,500	25,000	50,254	8,024	42,230	2,050	1,320	0,277	1,558	0,816	6,021	12,160	24,049	43,935	7,015	36,920	36,920	0,000
Umspannung MS/NS, Jahresbenutzungsdauer ab 2.500 h/a ⁴	60,095	9,595	50,500	25,500	25,000	38,413	6,133	32,280	2,050	1,320	0,277	1,558	0,816	6,021	2,210	24,049	339,864	54,264	285,600	285,600	0,000

Eine Ersatzversorgung in Mittelspannung ist gesetzlich nicht vorgesehen. Wir können Ihnen folgende indikativen Konditionen für eine dreimonatige Notversorgung bieten.

	Grundpreis					Arbeitspreis											Leistungspreis				
	Bruttopreis ¹	Umsatzsteuer	Nettopreis	Messentgelte (Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Wandler) ²	Ersatzversorgeranteil (Energiepreis, Vertrieb, Service) ^{1,4}	Bruttopreis ¹	Umsatzsteuer	Nettopreis	Stromsteuer	Konzessionsabgabe ²	KWK-G-Umlage ³	Aufschlag für besondere Netznutzung ⁶	Offshore-Netzumlage ⁷	Summe aus Steuern, Abgaben, Umlagen	Netzentgelte ²	Ersatzversorgeranteil (Energiepreis, Vertrieb, Service) ^{1,4}	Bruttopreis ¹	Umsatzsteuer	Nettopreis	Netzentgelte ²	Ersatzversorgeranteil (Energiepreis, Vertrieb, Service) ^{1,4}
	€/Monat	€/Monat	€/Monat	€/Monat	€/Monat	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	€/kW	€/kW	€/kW	€/kW	€/kW
Mittelspannung (MS), Jahresbenutzungs-dauer bis 2.500 h/a ⁴	60,095	9,595	50,500	25,500	25,000	48,612	7,762	40,850	2,050	1,320	0,277	1,558	0,816	6,021	10,780	24,049	41,281	6,591	34,690	34,690	0,000
Mittelspannung (MS), Jahresbenutzungs-dauer ab 2.500 h/a ⁴	60,095	9,595	50,500	25,500	25,000	38,449	6,139	32,310	2,050	1,320	0,277	1,558	0,816	6,021	2,240	24,049	295,394	47,164	248,230	248,230	0,000

1 Es handelt sich um kaufmännisch gerundete Preise inklusive 19 % Umsatzsteuer. Die tatsächlich abgerechneten Preise können leicht differieren.

2 Es sind die uns zum Zeitpunkt der Kalkulation bekannten Entgelte dargestellt. Die tatsächlichen, vom Netzbetreiber abgerechneten Entgelte können von den hier dargestellten Werten abweichen. Messentgelte und Netzentgelte des Netzbetreibers werden 1:1 an Sie weiterberechnet.

3 Prognosewerte aller Kostenbestandteile inklusive.

4 Der Ersatzversorgeranteil ist ein kalkulatorischer Wert, der sich aus der Differenz von Arbeitspreis und den aufgeführten Kostenbestandteilen ergibt.

5 Bei der Umlage nach § 9 Abs. 7 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes bzw. § 12 des Energiefinanzierungsgesetzes haben wir die Umlage für nicht privilegierte Letztverbräuche bei der Kalkulation zugrunde gelegt. Sollte diese Zuordnung nicht zutreffend sein, werden wir die niedrigere Umlage in Ihren Rechnungen berücksichtigen.

6 Bei der Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung haben wir die Umlage für die Letztverbrauchergruppe A bei der Kalkulation zugrunde gelegt. Sollte Ihre Lieferstelle einer anderen Letztverbrauchergruppe angehören, werden wir die niedrigere Umlage in Ihren Rechnungen berücksichtigen.

7 Bei dem Aufschlag nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes bzw. § 12 des Energiefinanzierungsgesetzes haben wir die Umlage auf nicht privilegierte Letztverbräuche bei der Kalkulation zugrunde gelegt. Sollte diese Zuordnung nicht zutreffend sein, werden wir die niedrigere Umlage in Ihren Rechnungen berücksichtigen.

a Die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung für Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung mit Anschluss in Niederspannung und einer Jahresbenutzungsdauer bis 2500 h/a im Grundversorgungsgebiet der EWS Vertriebs GmbH. Mit dieser Information kommen wir zugleich der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 38 Abs. 1 S. 1 EnWG und § 3 i.V.m. § 2 Abs. 3 S. 4 StromGVV nach.

b Die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung für Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung mit Anschluss in Niederspannung und einer Jahresbenutzungsdauer ab 2500 h/a im Grundversorgungsgebiet der EWS Vertriebs GmbH. Mit dieser Information kommen wir zugleich der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 38 Abs. 1 S. 1 EnWG und § 3 i.V.m. § 2 Abs. 3 S. 4 StromGVV nach.

c Die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung für Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung mit Anschluss in der Ebene "Umspannung in Niederspannung" und einer Jahresbenutzungsdauer bis 2500 h/a im Grundversorgungsgebiet der EWS Vertriebs GmbH. Mit dieser Information kommen wir zugleich der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 38 Abs. 1 S. 1 EnWG und § 3 i.V.m. § 2 Abs. 3 S. 4 StromGVV nach.

d Die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung für Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung mit Anschluss in der Ebene "Umspannung in Niederspannung" und einer Jahresbenutzungsdauer ab 2500 h/a im Grundversorgungsgebiet der EWS Vertriebs GmbH. Mit dieser Information kommen wir zugleich der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 38 Abs. 1 S. 1 EnWG und § 3 i.V.m. § 2 Abs. 3 S. 4 StromGVV nach.

e Die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für eine Notversorgung für Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung mit Anschluss in der Ebene "Mittelspannung" und einer Jahresbenutzungsdauer bis 2500 h/a im Grundversorgungsgebiet der EWS Vertriebs GmbH.

f Die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für eine Notversorgung für Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung mit Anschluss in der Ebene "Mittelspannung" und einer Jahresbenutzungsdauer ab 2500 h/a im Grundversorgungsgebiet der EWS Vertriebs GmbH.